

Studienhinweise

BA Soziologie, WS 13/14



Liebe Studierende des BA Soziologie,

wir heißen Sie herzlich willkommen an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre die ersten Wochen und das weitere Studium etwas einfacher machen. Die erste Zeit an der Hochschule ist meist geprägt von einer großen Unsicherheit und der Angst, etwas zu verpassen. Hier sind die wichtigsten Infos zusammengefasst und die primären Ansprechpartner/innen genannt.

Am Schluss dieser Broschüre finden Sie einen Glossar mit Begriffen, die Ihnen vielleicht noch fremd sind, sowie eine Auflistung von Beratungsstellen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Erfolg und ebenso viel Spaß im Studium!

Das Soziologie-Team des Informations- und Beratungszentrum (IBZ)

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

Inhaltsverzeichnis:

1. MODULÜBERSICHTEN UND STUDIENPLÄNE	3
MODULÜBERSICHT B.A. SOZIOLOGIE.....	3
STUDIENPLAN B.A. SOZIOLOGIE	4
2. PRÜFUNGSPLANUNG.....	5
3. LSF (LEHRE, STUDIUM, FORSCHUNG).....	5
4. MENTORING	6
5. INFO-MAILS.....	6
6. MÜNDLICHE UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN	7
6.1 Grundsätzliche Regelungen.....	7
6.2 Schriftliche Prüfungen.....	7
6.3 Mündliche Prüfungen	8
6.4 Mündliche Präsentationen	8
7. PRÜFUNGSORGANISATION	8
7.1 Grundsätzliche Informationen	8
7.2 Anmeldung/Abmeldung von Prüfungen	9
7.3 Zeiträume für Prüfungen/Wiederholungsprüfungen.....	9
7.4 Ergänzungsmodule (E-Module)	10
7.5 Anrechnung von Leistungen	10
7.6 Weitere Informationen	10
8. PFLICHTPRAKTIKUM	11
8.1 Grundsätzliche Informationen	11
8.2 Zeitpunkt des Pflichtpraktikums.....	11
8.3 Besonderheiten eines verpflichtenden Praktikums	11
8.4 Praktikumsbericht.....	12
8.5 Weitere Informationen	12
9. AUSLANDSSTUDIUM	12
9.1 Austauschprogramme	12
9.2 Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen.....	13
9.3 Weitere Informationen	13
10. STUDIENFÖRDERUNG.....	13
10.1 Stiftungen und Stipendien	13
10.2 Bafög-Förderung	14
10.3 Bildungskredit bei der KfW-Bank	14
11. GLOSSAR	14
12. BERATUNGSEINRICHTUNGEN	15

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

1. Modulübersichten und Studienpläne

Der B.A. Soziologie beinhaltet insgesamt 11 Module, deren Veranstaltungen wahrgenommen und durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen abgeschlossen werden müssen. Das Modulangebot mit den dazugehörigen Veranstaltungen variiert zwischen dem Winter- und Sommersemester. Der Studienverlaufsplan gibt eine Übersicht u. a. über die Module/Veranstaltungen aller Semester. Sie können bei der Modul- bzw. Veranstaltungsbelegung von diesem Studienplan abweichen. Um Ihr Studium in der Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern erfolgreich abschließen zu können, empfiehlt es sich jedoch, den Studienplan einzuhalten. Eine Abweichung kann zu einer höheren Semesteranzahl und/oder zu deutlich stärkeren Belastungen in den einzelnen Semestern führen. Der Studienverlaufsplan ist 1:1 im Onlinevorlesungsverzeichnis – dem so genannten LSF-System – abgebildet. Dort finden Sie dann unter den Überschriften die entsprechenden Veranstaltungsangebote.

MODULÜBERSICHT B.A. SOZIOLOGIE

E-Modul 1	<u>Schlüsselqualifikationen</u>
E-Modul 2	<u>Einführung in Studium und die Arbeitstechniken der Soziologie</u>
E-Modul 3	<u>Studium liberale</u>
Modul 01	<u>Einführung in die Sozialwissenschaften</u>
Modul 02	<u>Statistik und Methoden</u>
Modul 03	<u>Sozialstruktur, Sozialordnung und politisches System</u>
Modul 04	<u>Vertiefende Methodenausbildung</u>
Modul 05	<u>Soziologische Theorien</u>
Modul 06	<u>Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit</u>
Modul 07	<u>Spezielle Soziologien</u>
Modul 08	<u>Soziologinnen und Soziologen in der beruflichen Praxis</u>
Modul 09	<u>Allgemeine Soziologie</u>
Modul 10	<u>Duisburg-Essener-Profil der Soziologie</u>
Modul 11	<u>Spezialisierung im Rahmen des Duisburg-Essener Profils der Soziologie</u>
Modul 11a	Vertiefung Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung
Modul 11b	Vertiefung Arbeit und Sozialstruktur
Modul 11c	Vertiefung Methoden der empirischen Sozialforschung
Modul 11d	Vertiefung Allgemeine Soziologie

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

STUDIENPLAN B.A. SOZIOLOGIE

Semester		Veranstaltung	SWS	Credits
1. S T U D I E N J A H R	1. F S	<u>Modul 2: Statistik und Methoden</u> (V) Methoden der empirischen Sozialforschung <u>Modul 1: Einführung in die Sozialwissenschaften</u> (V) Grundlagen der Soziologie (V) Grundlagen der Politikwissenschaft <u>E-Modul 2: Einführung in Studium und die Arbeitstechniken der Soziologie</u> (S) Einführung in Studium und die Arbeitstechniken der Soziologie Summe Veranstaltungen 1. Semester:	4 2 2 4 12	9 6 6 8 29
		<u>Modul 2 (fortgesetzt): Statistik und Methoden</u> (V) Statistik für Soziologen und Politologen <u>Modul 3: Sozialstruktur, Sozialordnung und politisches System Deutschlands</u> (V) Politische Institutionen in Deutschland (V) Sozialstruktur und Sozialordnung Deutschlands <u>Modul 1 (fortgesetzt): Einführung in die Sozialwissenschaften</u> (S) Aktuelle gesellschaftliche Fragen aus soziologischer Perspektive <u>E-Modul 1: Sprach- und weitere Schlüsselqualifikation</u> (V/S/Ü) Wahl aus dem universitären Angebot Summe Veranstaltungen 2. Semester:	4 2 2 2 7	9 5 5 5 31
		Summe Veranstaltungen 1. Studienjahr:	28	60
	2. F S	<u>Modul 4: Vertiefende Methodenausbildung</u> (S) Computerunterstützte Datenanalyse (V/U) Interpretative Soziologie und qualitative Methoden <u>Modul 5: Soziologische Theorien</u> (V) Soziologische Theorie I: Klassische Soziologische Theorien <u>Modul 6: Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit</u> (V) Soziale Ungleichheit und Teilhabe (U) Angewandte Sozialstrukturanalyse Summe Veranstaltungen 3. Semester:	2 2 4 2 2 12	5 7 8 6 3 29
		<u>Modul 5 (fortgesetzt): Soziologische Theorien</u> (V) Soziologische Theorie II: Moderne Soziologische Theorien <u>Modul 6 (fortgesetzt): Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit</u> (S) Wahlpflichtangebot aus Seminaren zu sozialer Ungleichheit auf unterschiedlichen Themenfeldern (z.B. Familie, Bildung, Geschlecht etc.) <u>Modul 7: Spezielle Soziologie</u> (S) Wahlpflichtangebot aus dem Bereich der speziellen Soziologien inklusive Ideengeschichte der Sozialwissenschaften <u>Modul 8: Soziologinnen und Soziologen in der beruflichen Praxis</u> (BS) Soziologinnen und Soziologen in der beruflichen Praxis Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen Summe Veranstaltungen 4. Semester:	4 2 2 2 7 9 8	8 7 7 7 31
		Summe Veranstaltungen 2. Studienjahr:	20	60
	3. F S	<u>E-Modul 3: Studium liberale</u> (V/S/U) Wahl aus dem universitären Angebot <u>Modul 9: Allgemeine Soziologie</u> (S) Allgemeine Soziologie I (S) Allgemeine Soziologie II <u>Modul 10: Duisburg-Essener Profil der Soziologie</u> (V) Organisation, Arbeit und Beruf (V) Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung (S) Wahlpflichtangebot aus den Bereichen Gesellschaftsvergleich, Transnationalisierung, Organisation, Arbeit und Beruf Summe Veranstaltungen 5. Semester:		9 4 4 4 5 30
		<u>Modul 11: Spezialisierung im Rahmen des Duisburg-Essener Profils der Soziologie</u> (S) Vertiefung Gesellschaftsvergleich und Transnationalisierung (S) Vertiefung Arbeit und Sozialstruktur (S) Vertiefung Methoden der empirischen Sozialforschung (S) Vertiefung Allgemeine Soziologie (K) Kolloquium (A) Bachelor-Arbeit Summe Veranstaltungen 4. Semester:	3x2	3x5 3 12 6 30
		Summe Veranstaltungen 3. Studienjahr:	20	60

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

2. Prüfungsplanung

Die im Studienplan aufgeführten Veranstaltungen werden turnusmäßig nur im jeweils angegebenen Semester angeboten. Wenn man eine Veranstaltung auslässt, kann man diese erst ein Jahr später wieder besuchen. Die Prüfungen werden jeweils am Ende der Vorlesungszeit des Semesters zum ersten regulären Termin angeboten, in dem auch die Veranstaltung stattfindet, sowie in den ersten Wochen des Folgesemesters an einem zweiten Termin. Eine Wiederholung von Prüfungen ist somit nur einmal im Jahr möglich. Die Klausuren können entweder zum ersten oder zum zweiten Termin geschrieben werden, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen hingegen können **nur in der ersten** Anmeldephase des Semesters angemeldet werden – eine Wiederholung ist nur bei vorherigem Nichtbestehen möglich. Eine Anmeldung erfolgt dann über die Lehrenden.

Im BA Soziologie gelten einige Modulvoraussetzungen: Um Prüfungen im 5. und 6. Fachsemester anzumelden, muss das erste Studienjahr (also 1. und 2. Semester) komplett bestanden sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Veranstaltungen im E1- und E3-Bereich.

3. LSF (Lehre, Studium, Forschung)

Die aktuellsten Hinweise zu allen Veranstaltungen finden Sie im **LSF-System** der Universität Duisburg-Essen (<http://lsf.uni-due.de/>).

Melden Sie sich mit Ihrer Uni-Kennung im System an. Wählen Sie oben rechts das Semester aus (z. B. „Wintersemester 13/14“), klicken Sie links auf „Veranstaltungen“ und wählen Sie dann in der linken Navigation „Vorlesungsverzeichnis“ aus. Folgen Sie dem Link zu „Gesellschaftswissenschaften“, wählen Sie das Institut für Soziologie aus, dann den Link zum Bachelorstudiengang und danach Ihr Studienjahr bzw. das Fachsemester aus, in dem Sie studieren. Hier finden Sie alle Pflichtveranstaltungen des jeweiligen Jahres. (Bitte beachten Sie, dass die E1- und E3-Module im „Vorlesungsverzeichnis“ unter „Ergänzungsbereich für BA/MA-Studierende“ aufgeführt werden). Die jeweils im Studienplan angegebenen Veranstaltungen können Sie, so Sie mit Ihrer Uni-Kennung eingeloggt sind, während der Anmeldephase auswählen und sich schließlich einen Wochenplan erstellen lassen. Wann die Anmeldefrist zu einer Veranstaltung startet, können Sie in der Einzelansicht der jeweiligen Veranstaltung sehen. Die Anmeldefristen variieren je nachdem, welchem Semester die Veranstaltung regulär zugeordnet ist. Die genauen Anmeldetermine finden Sie auch auf der Startseite der Soziologie-Studiengänge im LSF, für Veranstaltungen im E-Bereich schauen Sie bitte auf der Seite des Instituts für Optionale Studien (www.uni-due.de/ios).

Die Tutorienvergabe erfolgt ausschließlich über das LSF. Tutorien sind dort, wo sie stattfinden, freiwillig, ihr Besuch wird allerdings empfohlen. Da die Tutorienangebote dennoch nicht von allen Studierenden genutzt werden, stehen nicht immer so viele Plätze wie Studierende zur Verfügung. Bilden Sie Lerngruppen, tauschen Sie sich mit KommilitonInnen aus, gehen Sie die Übungen aus den Tutorien allein oder mit anderen durch, nutzen Sie die Sprechstunden der Lehrenden.

Übungen sind eine weitere Veranstaltungsform, werden von hauptamtlich Lehrenden gehalten und sind ggf. mit einer Anwesenheitspflicht versehen. Näheres entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung im LSF. Auch in Seminaren besteht ggf. Anwesenheitspflicht. All diese Angaben finden Sie im LSF unter „Kommentar“. **Wenn**

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

eine Anmeldung zu einer Veranstaltung über das LSF möglich ist, dann ist sie auch notwendig, um diese zu besuchen. Achten Sie bitte auf die Hinweise im LSF unter den Überschriften.

4. Mentoring

An der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften gibt es seit mehreren Jahren zahlreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote, die im Rahmen des UDE-Mentoring-Systems noch weiter ausgebaut und integriert werden konnten. So finden beispielsweise Themennachmittle zur Berufsorientierung statt. Einzelne Maßnahmen wenden sich an Studierende in bestimmten Studienphasen, andere an alle Studierenden des Instituts. Die Mentoring-Koordinatorin Anette Schönborn vermittelt Kontakte zwischen Studierenden, Lehrenden sowie den Informations- und Beratungsangeboten der Universität Duisburg-Essen und steht als Ansprechpartnerin für den Mentoring-Prozess zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Mentoring-Homepage www.uni-due.de/mentoring-gesellschaftswissenschaften/

5. Info-Mails

Über aktuelle Regelungen und Studienhinweise im BA-Studiengang Soziologie werden Sie durch Rundmails von Studienberatung, Studiengangskoordination oder Prüfungskoordination regelmäßig in Kenntnis gesetzt. Damit Sie auf diesem Weg informiert werden können, müssen Sie Ihren E-Mail-Account der Universität Duisburg-Essen benutzen – dazu verpflichten Sie sich im Zuge der Immatrikulation. Dieser Account wird automatisch für jeden Studierenden bei der Immatrikulation eingerichtet. Mit dem Account wird Ihnen automatisch eine E-Mail-Adresse zugewiesen, die sich in der Regel aus dem Vornamen, Nachnamen und dem Universitätsnamen zusammensetzt (xxx.yyy@stud.uni-due.de). Möglicherweise wurde von der Hochschule die automatische Weiterleitung Ihrer Mails an Ihre bei der Bewerbung angegebene Adresse eingerichtet. Das sollten Sie ausstellen bzw. zumindest dafür sorgen, dass die Mails auf dem Server verbleiben. Einzustellen ist dies im Webmail-Account unter „Filter“ – sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an den ZIM-Helpdesk in der Universitätsbibliothek.

Wir empfehlen dringend, die offizielle Uni-Adresse auch ansonsten zu nutzen und etwaige E-Mail-Korrespondenz mit Hochschulangehörigen von dieser zu versenden. Viele der etwas „eigentümlicheren“ Mail-Adressen landen in Spam-Ordnern oder werden aus anderen Gründen nicht gelesen. Zum Versenden von Mails können Sie entweder den Webmail-Account nutzen oder aber beim genutzten Mail-Client Ihres Rechners einfach ein Konto für die formellere Korrespondenz einrichten. Dies wird Ihnen auch den Mail-Verkehr etwa bei der Suche nach Praktikumsplätzen erleichtern, da Sie leichter einzuordnen sind, wenn aus der Mail-Adresse Ihre Herkunftshochschule deutlich wird.

Die Login-Daten von Ihrem Uni-Account entsprechen den Login-Daten für das LSF.

6. Mündliche und schriftliche Prüfungen

6.1 Grundsätzliche Regelungen

Während Ihres Studiums werden in jedem Modul schriftliche oder mündliche Prüfungen durchgeführt, aus denen sich Ihre Modulnote zusammensetzt. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn diese mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird – zum Bestehen eines Moduls muss auch jede Teilprüfung bestanden sein. Die bestandenen Prüfungen können nicht wiederholt werden. Sie können für jede Prüfung drei Versuche in Anspruch nehmen (bei der BA-Arbeit haben Sie allerdings nur zwei Versuche). Falls Sie eine Prüfung dreimal nicht bestanden haben (schlechter als 4,0), können Sie im betroffenen Studiengang nicht mehr weiterstudieren. Schriftliche und mündliche Prüfungen fokussieren die Inhalte der Modulveranstaltungen. Sollten Sie eine Prüfung endgültig nicht bestehen, ist Ihnen auch an anderen Hochschulen ggf. die Aufnahme eines fachlich ähnlichen Studiums verwehrt.

Täuschungsversuche bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen (dazu gehört auch das Spicken und Abschreiben bei Klausuren) und insbesondere Täuschungsversuche bei Hausarbeiten (Plagiat) führen zu einer Leistungsbewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) und werden dem Prüfer, dem Prüfungsamt und dem Prüfungsausschuss gemeldet. Bei schwereren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen bzw. exmatrikulieren.

6.2 Schriftliche Prüfungen

Schriftliche Prüfungen umfassen z. B. Klausuren, Teilklausuren, Hausarbeiten, einen Projektbericht und Essays.

- Klausuren variieren im zeitlichen Umfang. Während manche Klausuren einen zeitlichen Umfang von bis zu 240 Minuten einnehmen, sind Teilklausuren mitunter nur 60 Minuten lang. Aus den Ergebnissen der Teilklausuren wird eine Modulgesamtnote gebildet. Dabei gilt das Bestehen (mindestens 4,0) aller Teilklausuren eines Moduls als Voraussetzung für einen erfolgreichen Modulabschluss. Die (Teil-) Klausuren können nach der Bewertung durch die Lehrenden von Studierenden eingesehen werden. Dazu werden von den jeweiligen Modulbeauftragten Termine festgesetzt.
- Hausarbeiten werden als schriftliche Prüfungen im Anschluss an ein Seminar gefordert. Der Umfang von Hausarbeiten wird von dem Lehrenden der Veranstaltung festgelegt. Der Umfang begrenzt sich in der Regel auf höchstens 25 Seiten. Hausarbeiten sollen von dem Studierenden selbstständig und eigenverantwortlich angefertigt werden. Das Thema der Hausarbeit muss sich jedoch auf die Veranstaltung beziehen und muss mit dem Lehrenden des Seminars im Vorfeld besprochen werden.

Die Studienleistungen im Kontext der Übung zur „Einführung in das Studium und die Arbeitstechniken der Soziologie“ im E-Modul 2 werden nicht benotet, jedoch kann die Übung als „nicht bestanden“ bewertet werden.

- Die Bachelor-Arbeit gilt ebenfalls als schriftliche Prüfung und muss somit durch ein Anmeldeformular beim Prüfungsamt angemeldet werden. Für die Anmeldung der Bachelor-Arbeit benötigen Sie insgesamt mind. 150 Credit Points (CP) und müssen die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des verpflichtenden sechswöchigen Praktikums absolviert haben.
- In jedem Seminar/Modul ist die einmalige Wiederholung einer Hausarbeit im ursprünglichen Seminarzusammenhang möglich – es sei denn, der erste Fehlver-

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

such erfolgte aufgrund eines Täuschungsversuchs. Im Zweitversuch muss ein vollständig neues Thema bearbeitet werden. Bei zweifachem Nichtbestehen einer Hausarbeit muss ein neues Seminar besucht werden, ehe ein dritter Versuch gemacht werden kann.

- Es liegt im Ermessen der Lehrenden, einer Überarbeitung einer Hausarbeit zuzustimmen. Sollte diese Option gewählt werden, kann das Endergebnis bestenfalls mit 4,0 bewertet werden. Dies gilt nicht für das Einführungsmodul E2.

→ *Das Anfertigen von Hausarbeiten und Essays wird u.a. als zentraler Lehrinhalt in der Veranstaltung „Einführung in das Studium und die Arbeitstechniken der Soziologie“ im E-Modul 2 vermittelt.*

6.3 Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden in Anwesenheit eines Prüfers bzw. einer Prüferin und eines Beisitzers/ einer Beisitzerin durchgeführt. Prüfer/-in und Beisitzer/-in variieren je nach Modul. Mündliche Prüfungen nehmen einen Zeitraum von mindestens 15 und maximal 45 Minuten in Anspruch. Bei der mündlichen Prüfung kann nach Einverständnis des zu Prüfenden vom Prüfer bzw. von der Prüferin ein(e) Zuhörer/-in zugelassen werden. Durch die Anwesenheit bei einer mündlichen Prüfung haben Zuhörer/innen die Möglichkeit, sich mit einer Prüfungssituation schon im Voraus vertraut zu machen.

6.4 Mündliche Präsentationen

Die Teilnahme an einem Seminar (S) kann neben einer Hausarbeit als Prüfungsleistung auch eine mündliche Präsentation in Form von Referaten, Vorträgen, Diskussionen oder vergleichbare mündliche Leistungen beinhalten. Eine mündliche Präsentation erfolgt während des Seminars.

→ *Die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation wird in der Veranstaltung „Einführung in das Studium und die Arbeitstechniken der Soziologie“ im E-Modul 2 ausführlich thematisiert und erprobt.*

In manchen Veranstaltungen gilt es, Studienleistungen zu erbringen. Ggf. werden z.B. „regelmäßige Teilnahme und Referat“ in Seminaren vorausgesetzt, damit Sie eine Prüfungsleistung im Rahmen dieser Veranstaltung erbringen können. Sie werden in der ersten Sitzung stets über etwaige Voraussetzungen informiert.

7. Prüfungsorganisation

7.1 Grundsätzliche Informationen

- In jedem Semester werden für Klausuren und mündliche Prüfungen neue Räume und Zeiten festgelegt. Eine aktuelle Übersicht über entsprechende Termine sowie Verfahrensweisen vor und während der Prüfungen, eine aktuelle Semesterübersicht über Zeiträume der Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, der An- und Abmeldungen und der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen der schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten/Projektbericht/Essay) finden Sie auf der Homepage des Instituts für Soziologie unter:

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

http://www.uni-due.de/soziologie/ba_pruefungen.php

- Führen Sie bitte zu jeder Klausur und mündlichen Prüfung Ihren Studierendenausweis und einen Ausdruck Ihrer Anmeldebestätigung mit!

7.2 Anmeldung/Abmeldung von Prüfungen

Alle mündlichen und schriftlichen Prüfungen müssen über das LSF angemeldet werden. Bei den schriftlichen Prüfungen betrifft diese Anmeldeverpflichtung neben den Klausuren auch Hausarbeiten. Die An- und Abmeldung der Prüfungen wird über das LSF automatisch vom Prüfungsamt bestätigt.

Diese Bestätigungsmaile bewahren Sie bitte auf, damit Sie bei einer Prüfung belegen können, dass Sie angemeldet sind, auch wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht auf der Teilnehmer/innenliste erscheinen! Bringen Sie diesen Ausdruck zu jeder Klausur mit.

Über den Anmeldezeitraum für Prüfungen (erste und zweite Phase) werden Sie per Rundmail informiert. Auch hier ist es daher wichtig, stets die Unimails zu checken. Die Anmeldefrist für Prüfungen ist in der Regel schon in der 5. und 6. Semesterwoche, d.h. sehr früh im Semester. Sollten Sie sich noch nicht sicher sein, ob Sie eine Prüfung ablegen wollen, melden Sie sich dennoch fristgerecht an. Eine Abmeldung ist direkt nach der Anmeldung und bis maximal eine Woche vor dem Prüfungszeitraum möglich. Grundsätzlich besteht für den Status der An- und Abmeldung eine Selbstinformationspflicht auf Seiten der Studierenden. Falls die An- oder Abmeldung aufgrund eines System- oder Serverfehlers trotz mehrmaliger (!) Versuche nicht möglich sein sollten, warten Sie bitte einen Tag und wiederholen Sie den Vorgang. Wenn auch dann eine An- oder Abmeldung vom System nicht angenommen wird bzw. eine Fehlermeldung erfolgt, verfahren Sie bitte folgendermaßen:

Erstellen Sie bitte von der Fehlermeldung bei der An- oder Abmeldung einen Screenshot. Der Screenshot muss den ganzen Bildschirm umfassen, damit der Zeitpunkt der Anmeldung/Abmeldung abgebildet wird. Anschließend schicken Sie dem Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) eine Störmeldung (hotline@uni-due.de). Nach Ihrer Meldung sendet Ihnen das ZIM eine Email, aus der Sie Ihre Bearbeitungsnummer (call) entnehmen können. Neben einer Problemlösung durch das zuständige ZIM-Personal dient Ihnen dieser Vorgang als Nachweis für eine unverschuldet versäumte An- bzw. Abmeldung.

Sollten Sie erkranken, informieren Sie bitte insbesondere bei mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten Ihre PrüferInnen. Bei Hausarbeiten verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Dauer der Krankschreibung. Für alle Prüfungen gilt immer: Sie benötigen eine Bescheinigung über Prüfungsunfähigkeit, nicht Krankheit. Diese Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung muss innerhalb von drei Werktagen beim Prüfungsamt eingehen.

7.3 Zeiträume für Prüfungen/Wiederholungsprüfungen

Die Zeiträume für Prüfungen umfassen jeweils drei Wochen. Dabei liegen nach Möglichkeit in beiden Prüfungszeiträumen zwei Wochen in der vorlesungsfreien Zeit und eine Woche in der Vorlesungszeit. Die Zeiträume der Prüfungen beziehen sich auf Klausuren und ggf. auf mündliche Prüfungen, nicht jedoch auf Hausarbeiten, den Projektbericht und Essays.

Grundsätzlich haben Sie die Wahlmöglichkeit, ob Sie eine Klausur im ersten Prüfungszeitraum oder während der zweiten Prüfungsphase wahrnehmen möchten. Falls Sie eine Klausur während des regulären Klausurzeitraums nicht bestehen, ist

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

die Wiederholung der Klausur im zweiten Prüfungszeitraum zu Beginn des folgenden Semesters möglich. Wenn Sie eine Klausur erst im zweiten Prüfungszeitraum schreiben und nicht bestehen, können Sie den zweiten Versuch frühestens im folgenden Jahr innerhalb des ersten Prüfungszeitraumes wahrnehmen. Diese Verschiebung kann Sie bei den zu absolvierenden Prüfungen der kommenden Semester zusätzlich belasten und entsprechend zu weiteren Verzögerungen in Ihrem Studienablauf führen. Die Erfahrungen zeigen, dass der Aufschub von Klausuren das Studium häufig verlängert.

Die o. g. Wahlmöglichkeit bezieht sich nur auf Klausuren. Bei mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten/Projektbericht muss der Termin erste während der regulären Prüfungsphase wahrgenommen werden.

7.4 Ergänzungsmodule (E-Module)

Die Ergänzungsmodule vermitteln nicht-fachspezifische Kenntnisse bzw. Schlüsselqualifikationen und trainieren so Fähigkeiten für das Studium und für die spätere Berufstätigkeit. Das Ergänzungsmodul „studium liberale“ erlaubt einen Einblick in andere Studiengänge durch Veranstaltungen, die von den Studierenden frei gewählt werden ([vgl. http://www.uni-due.de/ios](http://www.uni-due.de/ios) (Institut für Optionale Studien)). Dabei darf die gewählte Veranstaltung keinen explizit gesellschaftswissenschaftlichen Bezug aufweisen und muss sich somit eindeutig von soziologischen Themen abgrenzen.

Leistungen bzw. Credits aus den E-Modulen müssen auf einem E-Modul-Leistungszettel eingetragen werden. Sammeln Sie zunächst die für das E-Modul erforderliche Anzahl der Credits und lassen Sie diese dann insgesamt vom Prüfungsamt in Ihren Notenspiegel übertragen.

Sie müssen mindestens die geforderte, jedoch nicht exakt die geforderte Anzahl der Credit Points in dem jeweiligen E-Modul erreichen. Demnach können Sie z. B. für E-Modul 1: „Schlüsselqualifikationen“ an einer Veranstaltung mit zwei und zwei Veranstaltungen mit jeweils drei Credits teilnehmen und insgesamt acht Credits erwerben, obwohl das E-Modul nur sieben Credits fordert. Der überzählige Credit wird jedoch nicht auf Ihrem BA-Zeugnis vermerkt.

Beachten Sie bitte, dass nicht jede Veranstaltung aus dem E1- und E3-Bereich beim Prüfungsamt angegeben werden soll. Sammeln Sie bitte je E-Modul die Credits auf dem dafür vorgesehenen Formular des IOS und legen Sie diese dann nach einem erfolgreichen Abschluss des Moduls insgesamt beim Prüfungsamt vor.

Im E-Modul 2: „Allgemeinbildende Grundlagen“ informiert der oder die Lehrende das Prüfungsamt über eine erfolgreiche Teilnahme an der Übung zur „Einführung in das Studium und die Arbeitstechniken der Soziologie“. Das E-Modul 2 wird im Gegensatz zu E1 und E3 von den Instituten koordiniert und angeboten. Aktive Teilnahme und Anwesenheit sind hier verpflichtend und wichtig für ein erfolgreiches Studium.

7.5 Anrechnung von Leistungen

Sollten Sie bereits in einem anderen Studiengang Leistungen erbracht haben, können diese ggf. angerechnet werden. Wenden Sie sich hier zunächst an die Studienberatung. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss.

7.6 Weitere Informationen

Neben den im Text genannten Verweisen auf die Homepage des Instituts für Soziologie, erhalten Sie weitere Informationen von der Studiengangskoordinatorin/ Studi-

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

enberaterin Tanja Tästensen (<http://www.uni-due.de/soziologie/taestensen.php>). Bei technischen Fragen zur 'Wochenplanerstellung, Anmeldeproblemen bei Klausuren etc. wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Rinaldi (<http://www.uni-due.de/soziologie/rinaldi.php>).

8. Pflichtpraktikum

8.1 Grundsätzliche Informationen

Bestandteil Ihres Studiums ist ein sechswöchiges berufsfeldbezogenes Pflichtpraktikum. Das Praktikum soll in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist der soziologische Berufsfeldbezug. Bitte schauen Sie unbedingt auf den Seiten der Praktikumsbüros nach dem genauen Ablauf und den Anforderungen in Ihrem Praxismodul und halten Sie ggf. ausreichend frühzeitig Rücksprache. Bewerben Sie sich bitte rechtzeitig um einen Praktikumsplatz, da Wartezeiten für Praktika durchaus mehrere Monate oder auch bis zu einem Jahr betragen können. Für die Anerkennung des Pflichtpraktikums müssen Sie bei dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Instituts einen Praktikumsbericht und das vom Praktikumsgeber ausgestellte Praktikumszeugnis (oder einen anderen Nachweis) einreichen. In der Soziologie müssen Praktikumsstellen vorher genehmigt werden und vor Antritt des Praktikums das vorbereitende Blockseminar besucht werden.

8.2 Zeitpunkt des Pflichtpraktikums

Da Studierende das während des Studiums erworbene theoretische und empirische Wissen beim Praktikum anwenden sollen, wird nur ein Praktikum im Rahmen des Studiums anerkannt. Diesbezüglich empfiehlt sich die Durchführung des Pflichtpraktikums erst nach dem ersten Studienjahr, also erst nachdem grundlegende Lerninhalte vermittelt wurden.

Im Verlaufsplan des B.A. Soziologie ist das Pflichtpraktikum für das zweite Studienjahr vorgesehen. Alle Studierenden besuchen ein verpflichtendes Blockseminar im dritten oder vierten Semester, in dem über die verschiedenen Berufsfelder, Bewerbungsmöglichkeiten und Perspektiven gesprochen wird. Die Credits werden nur vergeben, wenn das Seminar besucht, das genehmigte Praktikum absolviert und der Praktikumsbericht erstellt und bestanden worden ist.

8.3 Besonderheiten eines verpflichtenden Praktikums

Da einige Praktikumsgeber/innen Praktika bevorzugt an Studierende mit einem durch die PO verpflichtenden Praktikum vergeben, bietet es sich bei der Bewerbung an, auf den Nachweis der Verpflichtung hinzuweisen bzw. der Bewerbung eine Bestätigung der Verpflichtung beizufügen. Der Hinweis auf den durch die PO vorgegebenen sechswöchigen Praktikumszeitraum vergrößert zudem Ihre Chancen auf einen Praktikumsplatz, da einige Praktikumsgeber/innen nur einen Praktikumszeitraum von mindestens zwei oder drei Monaten akzeptieren. Es steht Ihnen natürlich frei, Ihr Praktikum über den geforderten Zeitraum von sechs Wochen auszudehnen. Bitte beachten Sie, dass sich dann einige rechtliche Regelungen ändern.

8.4 Praktikumsbericht

Bei Besuch des verpflichtenden Blockseminars wird Ihnen eine Infobroschüre zum Praktikumsmodul ausgeteilt bzw. danach digital zur Verfügung gestellt, die alle Hinweise zum Praktikum und zum Bericht enthält. Die folgenden Hinweise zum Praktikumsbericht gelten also ausschließlich für die Politikwissenschaft - der Bericht der Soziologie umfasst bis zu 15 Seiten.

Das Praktikum (inklusive Praktikumsbericht) ist zwar spätestens bei der Anmeldung zur BA-Arbeit nachzuweisen, es muss jedoch beachtet werden, dass der Vorgang von der Einreichung des Praktikumsberichts bis hin zur Bearbeitung im Prüfungsamt eine gewisse Zeit beanspruchen kann (ggf. einige Wochen).

8.5 Weitere Informationen

Bitte informieren Sie sich auf der folgenden Internetseite ausführlich über die Bedingungen des berufsfeldbezogenen Praktikums:

http://www.uni-due.de/soziologie/ba_praktikum.php. Bevor Sie sich für einen Praktikumsplatz entscheiden, sollten Sie mit der Praktikumsbeauftragten Katrin Rinaldi die Eignung des Praktikums im Sinne des Berufsfeldbezuges besprechen. Andernfalls könnten Sie Gefahr laufen, dass das absolvierte Praktikum aufgrund fehlender Berufsfeldbezogenheit nicht anerkannt werden kann.

Frau Rinaldi ist dem IBZ zugeordnet und zuständig für:

- die Anerkennung des Praktikums durch Bewertung des Berufsfeldbezuges;
- die Begutachtung der Praktikumsberichte und
- die Bewertung und Empfehlung von Praktikumsstellen in Abhängigkeit von Ihren Neigungen und Interessen.
- Frau Rinaldi führt zudem das praktikumsvorbereitende Seminar durch.

9. Auslandsstudium

In Ihrem Studium können Sie zur Erweiterung Ihrer Schlüsselqualifikationen die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts nutzen. Ein Auslandsaufenthalt bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kenntnisse zu erweitern und/oder zu vertiefen. Sie erwerben somit Fähigkeiten, denen bei Bewerbung und Beruf eine zunehmende Bedeutung beigemessen wird.

9.1 Austauschprogramme

Das Institut für Soziologie empfiehlt ein Auslandssemester im 5. Fachsemester. Eine Auswahl der Kooperationspartner sowie Informationen über weitere Möglichkeiten finden Sie hier:

http://www.uni-due.de/soziologie/internationales_outgoings.php

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

9.2 Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen

Im Rahmen der o. g. Austauschprogramme (ERASMUS; SEPHS) wird im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes ein Studienplan erstellt, der durch den jeweils zuständigen BA-Prüfungsausschuss geprüft wird und die Anerkennung der Leistungen durch die Institute sichert. Bei selbstorganisierten Auslandsaufenthalten sollte die beabsichtigte Kurswahl ebenfalls im Vorfeld besprochen und dem Prüfungsausschuss der Soziologie (<http://www.uni-due.de/soziologie/studienberatung.php>) vorgelegt werden, so dass bereits vor Beginn des Auslandsaufenthaltes Sicherheit über die Anrechnungen der gewählten Kurse besteht.

9.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Organisation und Finanzierung von Auslandsaufenthalten erhalten Sie auf den o.g. Homepage des Austauschprogramms sowie beim Auslandsstudienberatung (soc-internat@uni-due.de). Die Mitglieder des IBZ informieren und unterstützen Sie insbesondere bei der Erstellung eines Auslandsstudienplans und bei der Belegungsauswahl geeigneter Kurse bei ausländischen Universitäten.

10. Studienförderung

10.1 Stiftungen und Stipendien

Falls Sie Ihr Studium in Form von Stipendien durch Stiftungen fördern lassen wollen, bewerben Sie sich hierfür möglichst frühzeitig. Da die Träger/innen von Stipendien eine möglichst langfristige Förderung anstreben, ist eine Förderung bereits im ersten Fachsemester möglich. Durch die finanzielle Förderung eines Stipendiums wird Ihnen der Studienabschluss in der Regelstudienzeit von sechs Fachsemester erleichtert. Im Folgenden werden einige Stiftungen aufgelistet, die Sie für Förderungen im Rahmen eines Stipendiums kontaktieren können:

Heinrich-Böll-Stiftung	www.boell.de/studienwerk
Cusanuswerk	www.cusanuswerk.de
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	www.evstudienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	www.fes.de/studienfoerderung
Friedrich Naumann – Stiftung für die Freiheit	www.freiheit.org/
Förderwerk der Hanns-Seidel-Stiftung	www.hss.de
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	www.kas.de www.journalisten-akademie.com
Rosa Luxemburg Stiftung	www.rosalux.de
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	www.sdw.org/
Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.	www.studienstiftung.de

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

10.2 BaföG-Förderung

Bitte informieren Sie sich u.a. unter <http://www.bafoeg.bmbf.de>, ob Sie nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) förderungsberechtigt sind. Dazu stellen Sie entsprechend einen Antrag auf Ausbildungsförderung. Bei weiteren Fragen über das BaföG wenden Sie sich bitte auch an das Studentenwerk Essen-Duisburg und/oder informieren Sie sich über die Homepage des Studentenwerkes (<http://studentenwerk.esen-duisburg.de/index.php>)

Falls Sie im Rahmen des BaföG Förderung beziehen, müssen Sie nach Ablauf des 4. Fachsemester dem BaföG-Amt 84 Credits nachweisen. Den Nachweis über die erbrachten 84 Credits müssen Sie im 4. Fachsemester im Prüfungsamt beantragen. Beachten Sie bitte, dass Sie nur die Leistungen zum Ablauf des 4. Fachsemester erbringen müssen. Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen in Form der Credits können dem BaföG-Amt nachgereicht werden.

10.3 Bildungskredit bei der KfW-Bank

Die KfW-Förderbank erteilt an Studierende einen Studienkredit oder ein Studienbeitragsdarlehen. Bitte informieren Sie sich unter <http://kfw-foerderbank.de> über den Kredit bzw. die Kredittilgung.

11. Glossar

Credits: Für einzelne Leistungen wird eine bestimmte Anzahl von ECTS-Credits vergeben. Für einen Bachelor-Studienabschluss benötigt man in der Regel 180 Credits, für einen Master-Abschluss 120 Credits (ca. 30 Credits pro Semester)

ECTS: siehe Credits

N.N. (nomen nominandum): steht als Statthalter für den Namen einer Lehrperson, d. h. die Veranstaltung findet statt, aber der Name des oder der Lehrenden wird erst später bekannt gegeben

s.t./c.t. (sine tempore/cum tempore): c.t. das berühmte „akademische Viertel“, das besagt, dass Veranstaltungen 15 Minuten nach der genannten Uhrzeit beginnen. Bei „s.t.“ gilt allerdings der genau angegebene Zeitpunkt, ebenso wie bei Klausuren.

Fachschaft: alle Studierenden eines Studienfachs

Fachschaftsrat: Gremium der Studierendenschaft auf Fakultätsebene

IBZ: Informations- und Beratungszentrum der Gesellschaftswissenschaften

Studienfachberatung: Beratung zu speziellen Fragen im Studium und die richtigen Ansprechpartner/innen für den aktuell studierten Studiengang

Tutorium: Unterstützende Veranstaltung, die Vorlesungen und Seminare begleitet und deren Lerninhalte nachbereitet; Tutorien werden üblicherweise von Studierenden in höheren Fachsemestern gehalten.

Übung: Wird von hauptamtlich Lehrenden (Mitarbeitern der Uni oder Lehrbeauftragten) angeboten und die Anwesenheit ist in der Regel freiwillig. Jedoch gibt es Übungen zu Vorlesungen, bei denen Studienleistungen verlangt werden, die ggf. absolviert sein müssen, ehe die Modulprüfung wahrgenommen werden kann.

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

Seminar: Universitäre Veranstaltung gehalten von Mitarbeiter/innen oder Hochschullehrer/innen; häufig besteht Anwesenheitspflicht sowie, aufgrund der eingeschränkten Platzzahl, Anmeldepflicht.

Vorlesung: Wird von hauptamtlich Lehrenden (meist ProfessorInnen der Uni) angeboten und die Anwesenheit wird in der Regel nicht überprüft. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Inhalte der Vorlesungen werden in der Regel über Klausuren am Ende des Semesters abgefragt.

Dozent/in: Lehrende an der Hochschule, entweder Wissenschaftliche Hilfskräfte, Mitarbeiter/innen, Professor/innen, Privatdozent/innen

Dekan: Chef der Fakultät

Modul: Lehreinheit in modularisierten Studiengängen (B.A. und M.A.); theoretisch sollen ähnliche Inhalte als gemeinsames Lernziel erarbeitet werden.

LSF: Lehre, Studium, Forschung; Online-Vorlesungsverzeichnis und Prüfungssystem, in dem Sie auch Ihre Studienleistungen abfragen können; die Kennung entspricht den Login-Daten Ihres Mail-Accounts.

12. Beratungseinrichtungen

IBZ Informations- und Beratungszentrum der Fakultät Gesellschaftswissenschaften
LK-Gebäude (gegenüber vom Eingang der Bibliothek): Hier finden Sie die Studienberatung und Studiengangskoordination des BA-Studiengangs Soziologie, die Auslandsstudienberatung und das Praktikumsbüro sowie die Mentoringbeauftragten. Für die aktuellen Sprechstundenzeiten konsultieren Sie bitte die Homepages der MitarbeiterInnen.

Studienberatung/ Studiengangskoordination BA und MA Soziologie und MA Survey

Methodology: Tanja Tästensen

Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Institut für Soziologie
Lotharstr. 65
D 47057 Duisburg

Tel.: (0203) 379 – 1390

email: tanja.taestensen@uni-due.de

Raum: LK 074 (IBZ)

Mentoringbeauftragte des Instituts für Soziologie: Dr. Anette Schönborn

Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Institut für Soziologie
Lotharstr. 65 /
D 47057 Duisburg
Tel.: (0203) 379 – 3086
email: anette.schoenborn@uni-due.de
Raum: LF 383

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

Lehr- und Raumplanung, Prüfungskoordination aller Studiengänge der Soziologie:

Katrin Rinaldi

Universität Duisburg-Essen

Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Institut für Soziologie

Lotharstr. 65

D 47057 Duisburg

Tel.: (0203) 379 – 2395

email: katrin.rinaldi@stud.uni-due.de

Raum: LK 080 (IBZ)

Auslandsstudienberatung Soziologie

Tel.: (0203) 379 1343

Raum: LK 075

email: soc-internat@uni-due.de

Praktikumsbüro B.A. Soziologie: Katrin Rinaldi

Raum: LK 080

Tel.: (0203) 379 - 2395

email: katrin.rinaldi@uni-due.de

ABZ (allgemeine Studienberatung, Career Service, Auslandspraktika, psychologische Beratung)

www.uni-due.de/abz

Geibelstraße 41

SG 055

47057 Duisburg

Fax 0203/379-2993

Akademisches Auslandsamt

Beratung für ausländische Studierende, Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland: www.uni-due.de/internationales

Universität Duisburg-Essen

Akademisches Auslandsamt/

International Office

Geibelstraße 41

D-47057 Duisburg

Zentrales Prüfungsamt

Die Kontaktdaten sowie Informationen zu den Prüfungen der einzelnen Studiengänge finden Sie jeweils hier: www.uni-due.de/zentrales_pruefungsamt

Infocenter des Studentenwerks in Duisburg (Sozialberatung, Wohnberatung, Bafög-beratung)

Lotharstr. 23-25, 47057 Duisburg

<http://studentenwerk.essen-duisburg.de>

Studienhinweise B.A. SOZIOLOGIE

Bitte beachten Sie, dass die Informationen in dieser Broschüre nicht rechtsverbindlich sind, sondern einen ersten Leitfaden darstellen. Es gilt immer die Prüfungsordnung, in Zweifelsfällen wenden Sie sich an die Studienberatung oder den Prüfungsausschuss.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins Studium!

Katrin Rinaldi, Anette Schönborn und Tanja Tästensen